



# NR. 1069

29.12.2020

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN** der HS Bochum

1. Ausnahmeregelungen aufgrund der SARS-CoV-2-Epidemie für das Lehrangebot in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Hochschule Bochum und für die Durchführung von Prüfungen (Corona-Ausnahmeregelungen) vom 16.12 2020  
Seiten 3 - 7
2. Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 und § 3 Abs 2 Corona-Ausnahmeregelungen der Hochschule Bochum  
hier: Änderungen für Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Fachbereiche Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau sowie Wirtschaft  
Seiten 8 - 15

**Ausnahmeregelungen aufgrund der SARS-CoV-2-Epidemie  
für das Lehrangebot in den Bachelor- und Masterstudiengängen der  
Hochschule Bochum und für die Durchführung von Prüfungen  
(Corona-Ausnahmeregelungen)**

**Vom 16. Dezember 2020**

Aufgrund des § 82a Abs. 1 S. 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes hinsichtlich weiterer Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Hochschulbereich vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW S. 1091) geändert worden ist, i. V. m. § 7 Abs. 1 S. 3, § 7 Abs. 2 S. 3, § 8 Abs. 1 S. 1 und § 10 Abs. 1 S. 2 der Verordnung zur Bewältigung der durch die SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 (GV. NRW S. 297), die zuletzt am 11. Dezember 2020 geändert worden ist, erlässt das Präsidium der Hochschule Bochum die folgenden Ausnahmeregelungen:

**Inhaltsübersicht:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Lehrveranstaltungen
- § 3 Modulprüfungen
- § 4 Zulassung zu Abschlussarbeit, Kolloquium, Praxisphase, Auslandssemester
- § 5 Abmeldung von einer Prüfung; Rücktritt
- § 6 Kolloquien
- § 7 Modulprüfungen des Wintersemesters 2020/2021 und des Sommersemesters 2021
- § 8 Individualisierte Regelstudienzeit für beurlaubte Studierende
- § 9 Weitere Ausnahmeregelungen
- § 10 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 11 Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 12 Einschreibung; Fristen; Zugangsvoraussetzungen
- § 13 Inkrafttreten

## **§ 1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Diese Ausnahmeregelungen gelten für alle Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum mit Ausnahme der im Rahmen des Verbundstudienmodells der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens angebotenen Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) und „Management für Ingenieur- und Naturwissenschaften“ (MBA). <sup>2</sup>Sie gehen den Regelungen in der Rahmenprüfungsordnung (RPO) vom 30. November 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1.064) sowie den Regelungen in den jeweiligen Studiengangsprüfungsordnungen vor.

## **§ 2 Lehrveranstaltungen**

(1) <sup>1</sup>Die im Modulhandbuch angegebenen Lehrformen (z. B. Vorlesung, Übung) einer Lehrveranstaltung können geändert werden. <sup>2</sup>Dazu legt die Dekanin oder der Dekan oder die oder der Vorsitzende des Beschließenden Ausschusses CVH in Abstimmung mit den Lehrenden dem Präsidium über das Dezernat 4 eine Übersichtstabelle mit den geänderten Lehrveranstaltungen vor, aus der neben der Bezeichnung des Studiengangs oder der Studiengänge die bisherigen und die nunmehr vorgesehenen Lehrformen der Lehrveranstaltung ersichtlich sind.

(2) <sup>1</sup>Die Änderung der Lehrformen einer Lehrveranstaltung nach Absatz 1 wird vom Präsidium beschlossen und in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum veröffentlicht; mit der Vorlage der Übersichtstabelle und der Beschlussfassung des Präsidiums gilt das Benehmen mit den Fachbereichen gem. § 7 Abs. 5 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung als hergestellt.

(3) <sup>1</sup>Die Übersichtstabelle über die Änderung der Lehrformen einer Lehrveranstaltung kann mit der Übersichtstabelle über die Änderung der Form und Dauer der Modulprüfung (§ 3 Abs. 1 S. 2) verbunden werden.

(4) Die Lehrveranstaltungen des Wintersemesters 2020/2021 werden online angeboten. Ausnahmen können Lehrveranstaltungen für Erstsemester bilden, die eine Schlüsselfunktion für den Studieneinstieg darstellen (z.B. Grundlagenveranstaltungen), ebenso wie Lehrveranstaltungen, die aus didaktischen Gründen zwingend eine Präsenz erfordern (z.B. Laborpraktika, Übungen). Lehrveranstaltungen finden mit höchstens 25 Teilnehmer\*innen statt. Die Teilnehmer\*innen-Begrenzung gilt auch für die Präsenz vor Ort in hybriden Veranstaltungen.

## **§ 3 Modulprüfungen**

(1) <sup>1</sup>Die Form und die Dauer einer Modulprüfung kann abweichend von der Regelung in der Studiengangprüfungsordnung oder der Festlegung im Modulhandbuch geändert werden. <sup>2</sup>Dazu legt die Dekanin oder der Dekan oder die oder der Vorsitzende des Beschließenden Ausschusses CVH dem Präsidium über das Dezernat 4 fünf Wochen vor dem Beginn der jeweiligen Prüfungsphase eine Übersichtstabelle mit den geänderten Modulprüfungen vor, aus der neben der Bezeichnung des Studiengangs oder der Studiengänge die bisherige und die nunmehr vorgesehene Form und Dauer der Modulprüfung ersichtlich ist.

(2) <sup>1</sup>Die Änderungen der Form und Dauer der Modulprüfung nach Absatz 1 werden vom Präsidium beschlossen und in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum veröffentlicht; mit der Vorlage der Übersichtstabelle und der Beschlussfassung des Präsidiums gilt das Benehmen mit den Fachbereichen gem. § 7 Abs. 5 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung als hergestellt.

(3) <sup>1</sup>Die Übersichtstabelle über die Änderung der Form und Dauer der Modulprüfung kann mit der Übersichtstabelle über die Änderung der Art und Weise der Lehrveranstaltung (§ 2 Abs. 1 S. 3) verbunden werden.

#### **§ 4 Zulassung zu Abschlussarbeit, Kolloquium, Praxisphase, Auslandssemester**

<sup>1</sup>Für die Zulassung zur Abschlussarbeit und zum Kolloquium im Wintersemester 2020/2021 und im Sommersemester 2021 sind durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Ausnahmen zulässig, die sich auf die in der Studiengangprüfungsordnung vorgeschriebenen Leistungen als Voraussetzung für die Anmeldung beziehen. <sup>2</sup>Ausnahmen sind zulässig, soweit es sich um Leistungen handelt, die im Sommersemester 2020 oder im Wintersemester 2020/21 nicht rechtzeitig erbracht werden konnten. <sup>3</sup>Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für die Zulassung zur Praxisphase und zum Auslandssemester im Wintersemester 2020/2021 und im Sommersemester 2021.

#### **§ 5 Abmeldung von einer Prüfung; Rücktritt**

(1) <sup>1</sup>Abweichend von § 12 Abs. 4 der RPO können sich Studierende bis einen Tag vor dem Termin der Prüfungsleistung von dieser Prüfung abmelden.

(2) <sup>1</sup>Die für den Rücktritt geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. <sup>2</sup>Abweichend von § 10 Abs. 2 Satz 2 RPO ist bei Erkrankung der Kandidatin oder des Kandidaten die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit nicht erforderlich. <sup>3</sup>Für die Glaubhaftmachung ist eine Mitteilung über die Erkrankung per E-Mail ausreichend. <sup>4</sup>Die Mitteilung muss dem Prüfungsamt spätestens sieben Kalendertage nach dem Tag der Prüfung vorliegen.

#### **§ 6 Kolloquien**

<sup>1</sup>Abschlusskolloquien oder Kolloquien in Verbindung mit einer schriftlichen Hausarbeit können als E-mündliche Prüfungen abgenommen werden. <sup>2</sup>Die Bestimmungen des § 14 RPO, insbesondere Absatz 2 (Zweitprüferprinzip), zu den mündlichen Prüfungen gelten analog.

#### **§ 7 Modulprüfungen des Wintersemesters 2020/21 und des Sommersemesters 2021**

(1) <sup>1</sup>Prüfungen, die dem Wintersemester 2020/2021 zugeordnet sind und die bis zum 31.03.2021 abgelegt und nicht bestanden werden, gelten als nicht unternommen. <sup>2</sup>Wird für ein dem Wintersemester zugeordneten Modul mehr als ein Prüfungstermin angeboten, gilt Satz 1 nur für die jeweils erste Prüfung. <sup>3</sup>Satz 1 gilt nicht für aufgrund von Täuschungsversuchen nicht bestandene Prüfungen.

(2) <sup>1</sup>Prüfungen, die dem Sommersemester 2021 zugeordnet sind und die bis zum 30.09.2021 abgelegt und endgültig nicht bestanden werden, gelten als nicht unternommen. <sup>2</sup>Satz 1 gilt nicht für aufgrund von Täuschungsversuchen nicht bestandene Prüfungen.

#### **§ 8 Individualisierte Regelstudienzeit für beurlaubte Studierende**

<sup>1</sup>Die Bestimmungen des § 10 Abs. 1 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung zur Regelstudienzeit gelten auch für beurlaubte Studierende.

## **§ 9 Weitere Ausnahmeregelungen**

(1) <sup>1</sup>Über die in den vorstehenden Paragrafen festgelegten Bestimmungen hinaus können für einzelne oder sämtliche Studiengänge weitere Ausnahmeregelungen getroffen werden hinsichtlich

- Teilnahmevoraussetzungen der Prüfungsleistungen
- nachteilsausgleichender Regelungen für Studierende, die aufgrund von Behinderung oder chronischer Erkrankung oder aufgrund mutterschutzrechtlicher Bestimmungen an der Ableistung einer Prüfung oder dem Erwerb einer Teilnahmevoraussetzung für Prüfungen gehindert sind,
- der Prüfungsorgane und des Prüfungsverfahrens,
- der Folge von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
- der Höchstfristen für die Mitteilung der Anerkennung von in anderen Studiengängen und an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen.

<sup>2</sup>Ausnahmeregelungen hinsichtlich des Ziels des Studiums, des zur verleihenden Hochschulgrades und zur Zahl der Module sowie hinsichtlich der Grundsätze der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen sind ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Ausnahmeregelungen nach Abs. 1 S. 1 werden vom Präsidium auf Antrag des Dekans oder der Dekanin oder der oder des Vorsitzenden des Beschließenden Ausschusses CVH nach bzw. in Abstimmung mit dem Dezernat 4 beschlossen und in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum veröffentlicht; mit der Vorlage des mit dem Dezernat 4 abgestimmten Antrags und der Beschlussfassung des Präsidiums gilt das Benehmen mit den Fachbereichen gem. § 7 Abs. 5 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung als hergestellt.

## **§ 10 Einsicht in die Prüfungsakten**

<sup>1</sup>Abweichend von § 25 Abs. 1 der RPO kann die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen nur auf Antrag an die Prüferin oder den Prüfer erfolgen. <sup>2</sup>Unter Berücksichtigung der infektionsschutzrechtlichen Zulässigkeit des Zugangs und Aufenthaltes an der Hochschule kann die Prüferin oder der Prüfer die beantragte Akteneinsicht zunächst den Studierenden, deren Prüfung, zu der die Einsicht beantragt wird, mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde oder die in ihrem Studiengang alle Leistungspunkte bis auf 30 CP erbracht haben, und sodann allen übrigen Studierenden einräumen.

## **§ 11 Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse**

<sup>1</sup>Abweichend von § 12 Abs. 8 der RPO werden Prüfungsergebnisse jeweils spätestens nach acht Wochen bekannt gegeben.

## **§ 12 Einschreibung; Fristen; Zugangsvoraussetzungen**

(1) Abweichend von § 7 Absatz 2 Satz 3 der Satzung über die Ausgestaltung des Auswahlverfahrens sowie über besondere Bestimmungen für das Auswahl- und Zulassungsverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschule Bochum (Auswahlsatzung) vom 5. Oktober 2020 (AB Nr. 1056) muss das Bachelorzeugnis oder ein Notenspiegel, aus dem die endgültige Gesamtnote hervorgeht, spätestens am 30.04.2021 eingereicht werden.

(2) Abweichend von § 4 Abs. 2 der RPO ist das gesamte geforderte Praktikum spätestens zum Beginn des fünften Studiensemesters nachzuweisen.

### § 13 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Ausnahmeregelungen treten am 01.01.2021 in Kraft und werden in den Amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht. <sup>2</sup>Sie gelten solange, bis alle Prüfungen des Sommersemesters 2021 abgelegt worden sind, längstens jedoch bis zum 30.09.2021.

Gleichzeitig tritt die Corona PO vom 6. Mai 2020 (AB Nr. 1036), die zuletzt am 10. Juni 2020 geändert worden ist (AB Nr. 1041), außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule Bochum vom 14. Dezember 2020.

Bochum, den 16. Dezember 2020

Der Präsident

*Gez. Prof. Dr. Jürgen Bock*

(Prof. Dr. Jürgen Bock)

## **Bekanntmachung**

### **Betreff: Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 und § 3 Abs 2 Corona-Ausnahmeregelungen der Hochschule Bochum**

Die vom Präsidium der Hochschule Bochum beschlossenen Änderungen für Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Fachbereiche Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau sowie Wirtschaft werden hiermit bekannt gegeben.

Die Änderungen gelten für Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die dem Wintersemester 2020/2021 zugeordnet sind.

Im Auftrag

*gez. Hoffmann*  
(Hoffmann)

Modul	Pflicht-Module	Lehrform vor dem SOS 2020	Lehrform unter Corona-Einschränkungen	Form und Dauer der Modulprüfung vor dem SOS 2020	Form und Dauer der Modulprüfung unter Corona-Einschränkungen Kolloquium kann in Abhängigkeit der Möglichkeiten jeweils an der Hochschule oder ohne Präsenz über digitale Medien durchgeführt werden
M 1	<b>Gestaltung und Darstellung</b>				
M 1.1	Grundlagen der Gestaltung	Vorlesung / Übung	Alle Lehrveranstaltungen finden im Wintersemester 2020-21 digital statt.		
M 1.2	Digitale Medien, CAD				
M 2	<b>Entwerfen</b>				
M 2.1	Grundlagen des Entwerfens			Prüfung/Kolloquium Mündliche	Portfolioprüfung
M 2.2	Gebäudelehre	Vorlesung / Seminar		Prüfung/Kolloquium / 20 min	Kolloquium* / 15 min
M 2.3.1	Entwerfen 1				
M 2.3.2	Entwerfen 2				
M 2.3.3	Entwerfen 3				
M 2.3.4	Entwerfen 4 (Ausland oder ausl. Dozent)				
M 2.4	Grundlagen des Städtebaues				
M 2.5	Städtebau				
M 3	<b>Konstruktion</b>				
M 3.1	Baukonstruktion 1	Vorlesung/ Übung		Mündliche Prüfungen / 20 min	Kolloquium* / 20min
M 3.2	Baukonstruktion 2				
M 3.3.1	Bauko 3 Nachhalt. Bauen und Konstruieren	Vorlesung / Seminar		mündliche Prüfung 20min	Kolloquium* / 20min
M 3.3.2	Bauko 3 (Alternative nur bei Auslandssemester)				
M 3.4.1	Tragwerklehre	Vorlesung / Seminar		Mündliche Prüfung/Kolloquium / 20 min	Kolloquium* / 20 min
M 3.4.2	Tragkonstruktionen im Hochbau				
M 3.5	Konstruktives Projekt	Workshop / Korrekturen		Mündliche Prüfung, Kolloquium / 30 min	Kolloquium* / 30 min
M 4	<b>Gebäudetechnik</b>				
M 4.1	Gebäudetechnik				
M 4.2	Baustofftechnologie				
M 4.3	Bauphysik				
M 4.4	Bauschadensanalyse / Energ. Gebäudeanalyse				
M 5	<b>Kulturwissenschaften</b>				
M 5.1	Baugeschichte	Vorlesung / Übung			
M 5.2	Architekturtheorie				
M 5.3	Fremdsprachliche Fachkommunikation				
M 5.4	Moderation, Präsentation, Verhandl.-Führung	Seminar		Mündliche Prüfung/Kolloquium / 20 min	Kolloquium / 20 min
M 5.5	Exkursionen (incl. seminaristischer Vorb.)	Exkursion	Exkursionsthemen werden in Seminarform digital unterrichtet. Ersatzweise kann das Modul durch zusätzliche Wahlfach-Leistungen mit gleichen ECTS abgedeckt werden.	Teilnahme	Kolloquium* bzw. Prüfung entsprechend der Ersatzleistung
M 6	<b>Bauwirtschaft/Baumanagement</b>				
M 6.1	Bauwirtschaft / Baukosten		Alle Lehrveranstaltungen finden im Wintersemester 2020 digital statt.		
M 6.2	Baumanagement				
M 6.3	Büropraktikum betreut, 8 Wochen				
WM	<b>Wahlpflicht-Module</b>				
	Mindestumfang von 15 LP davon 9 LP aus Kat. A, 6 LP aus Kat. B				
M 7	<b>Thesis</b>				
M 7.1	Thesis - Seminar		Alle Lehrveranstaltungen finden im Wintersemester		
M 7.2	Bachelor - Thesis und Kolloquium		2020 digital statt.	Kolloquium - 5 Prüfer / 20min	Kolloquium* - 3 Prüfer / 20min (gemäß Beschluss des FBR vom 06.05.2020)
<b>Summen Bachelor-Studiengang</b>					

Wahlpflichtmodule

Katalog A der Wahlpflicht-Module	
	- Gestaltungscompetenz -
M 1.3.1	3D-Freifform-Modellierung
M 1.3.2	3D-4D-Visualisierung
M 1.3.3	Fotobearbeitung, Layout
M 1.4	Architekturfotografie, Digit. Bildbearbeitung
M 1.5	Freihandzeichnen
M 1.6	Plastisches Gestalten
M 2.2.1	Sondergebiete der Gebäudelehre
M 2.3.5	Konzeptionelles Entwerfen (Stegreife)
M 2.6	Innenraumgestaltung
M 2.7.1	Sondergebiete der Architektur 1
M 2.7.2	Sondergebiete der Architektur 2
M 2.7.3	Sondergebiete der Architektur 3 (Ausland)
M 2.8	Freiraumplanung
M 2.9.1	Denkmalpflege
M 5.6.1	Ergänzungsfach 1
M 5.6.2	Ergänzungsfach 2



- M 1.3.4 CAD-Aufbaukurs
- M 1.3.5 BIM Building Information Modeling
- M 2.9.2 Bauaufnahme
- M 3.6 Altbauerneuerung / Bauen im Bestand
- M 3.7 Umweltgerechtes Bauen

- M 4.5 Sondergebiete der Tragwerkplanung
- M 4.6 Sondergebiete der Bauphysik / Lärmschutz
- M 4.7 Sondergebiete der Bauphysik / Raumakustik
- M 4.8 Sondergebiete Gebäudetechnik
- M 6.4 Architektenrecht
- M 6.5 AVA Ausschreibung-Vergabe-Abrechnung
- M 6.6 Baukosten - Vertiefung
- M 6.7 Projektmanagement / Projektentwicklung
- M 6.8.1 Ergänzungsfach 4
- M 6.8.2 Ergänzungsfach 5
- M 6.8.3 Ergänzungsfach 6 (Ausland)

Alle Lehrveranstaltungen finden im Wintersemester 2020 digital statt.

Mündliche Prüfung / Kolloquium / 30 min

Kolloquium\* 30 min

**PO 2019 Master Architektur-Mediamanagement AMM**

Modul	
<b>M 1</b>	<b>Visualisierung und Layout</b>
M 1.1	Architekturfotografie und Digitale Bildbearbeitung
M 1.2	Layout / CD / DTP / Drucktechnik
M 1.3	Interaktive Medien / Online Kommunikation
M 1.4	Digitale Medien und Architekturdarstellung
<b>M 2</b>	<b>Projektarbeit und Präsentation</b>
M 2.1	Ausstellungsdesign und kuratorische Praxis
M 2.2	Konferenz und Eventmanagement
M 2.3	Videopublizistik
<b>M 3</b>	<b>Kommunikation und Strategie</b>
M 3.1	Journalistisches Texten / PR / Medienlandschaft
M 3.2	Zielgruppenorientierte Kommunikation
M 3.3	Marketing und Strategie
<b>M 4</b>	<b>Büro- und Datenmanagement</b>
M 4.1	Medienethik und Medienrecht
M 4.2	Betriebswirtschaftl. Grundlagen / Business Development
M 4.3	Interkulturelle Kommunikation
M 4.4	Exkursion: Kommunikationsmanagement in der Praxis
<b>M 5</b>	<b>Wissenschafts-Methodik und Geschichte</b>
M 5.1	Methodik wissenschaftlichen Arbeitens
M 5.2	Mediengeschichte
<b>Zwischensumme Lehre</b>	
<b>M 6</b>	<b>Thesis</b>
M 6.1	Masterthesis
M 6.2	Masterkolloquium

Lehrform vor dem SOS 2020

Lehrform unter Corona-Einschränkungen

Alle Lehrveranstaltungen finden im Wintersemester 2020 digital statt.

Exkursionsthemen werden in Seminarform digital unterrichtet. Ersatzweise kann das Modul durch zusätzliche Wahlfach-Leistungen mit gleichen ECTS abgedeckt werden.

Form und Dauer der Modulprüfung vor dem SOS 2020

Kolloquium - 5 Prüfer / 20min

**Prüfungen Juli 2020**

Form und Dauer der Modulprüfung unter Corona-Einschränkungen

\*Die Prüfungsform Kolloquium kann in Abhängigkeit der Möglichkeiten jeweils an der Hochschule oder ohne Präsenz über digitale Medien durchgeführt werden

Kolloquium\* - 3 Prüfer / 20min (gemäß Beschluss des FBR vom 06.05.2020)

**PO 2019 Master Architektur Projektentwicklung MAE**

Modul	
M 1	Medien und Kommunikation
<b>M 1.1</b>	<b>Stadtforschung, Wahrnehmung von Orten</b>
M 1.2	Kommunikation
M 2	Wissenschaftsmethodik und Soziologie
M 2.1	Methodik wissenschaftlichen Arbeitens
M 2.2	Sozialwiss. und stadtsoziologische Grundlagen
M 3	Urbanistik und Trends
<b>M 3.1</b>	<b>Zukünftige städtebauliche Aufgabenfelder</b>
M 3.2	Städtebauliche Planungsverfahren
M 4	Projekt
M 4.1	Projektinitiierung
M 4.2	Programming
<b>M 4.3</b>	<b>Projektkonzipierung</b>
M 4.4	Zusammenfassung und Ergebnisanalyse
M 5	Ökonomie und Marketing

Lehrform vor dem SOS 2020

Lehrform unter Corona-Einschränkungen

Alle Lehrveranstaltungen finden im Wintersemester 2020 digital statt.

Form und Dauer der Modulprüfung vor dem SOS 2020

**Prüfungen Juli 2020**

Form und Dauer der Modulprüfung unter Corona-Einschränkungen

\*Die Prüfungsform Kolloquium kann in Abhängigkeit der Möglichkeiten jeweils an der Hochschule oder ohne Präsenz über digitale Medien durchgeführt werden

M 5.1	Wirtschaftliche Grundlagen der Projektentwicklung
M 5.2	Grundlagen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre
<b>M 5.3</b>	<b>Immobilienökonomie</b>
M 5.4	Immobilienmarketing
	Zwischensumme Lehre
M 6	Thesis
M 6	Masterthesis mit Kolloquium



Kolloquium\* - 3 Prüfer /  
20min (gemäß Beschluss des  
FBR vom 06.05.2020)

Kolloquium - 5 Prüfer / 20min

## Übersicht über vorübergehende Änderung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen des WS2020/21 im FB B

Bitte diese Tabellen ausgefüllt (ggf. mit Anlagen) an das Dezernat 4 senden. Das Dezernat 4 leitet alles gesammelt an das Präsidium zur Beschlussfassung weiter.

### §2 und § 3 Ausnahmeregelungen aufgrund der SARS-CoV-2-Epidemie für das Lehrangebot in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Hochschule Bochum und für die Durchführung von Prüfungen

Fachbereich: Bau- und Umweltingenieurwesen

Unterschrift Dekan:

Stand: 08.12.2020

Prüfer*in	Titel der Prüfung	Prüfungsordnung	Nummer der amtlichen Bekanntmachung	Prüfungsform laut Modulhandbuch	vorübergehende Prüfungsform	Prüfungsdauer laut Modulhandbuch	vorübergehenden Prüfungsdauer	weitere Änderungen (Bitte ggf. Anlage beifügen)
Herr Vogel	Bauinformatik	2018		Hausarbeit mit Kolloquium			nur Hausarbeit	
Frau Schmidt	Technisches Englisch 1	2011, 2014, 2018	913, 924	Klausur	Mündliche Prüfung (über Skype)	120 Minuten	20 Minuten	
Frau Schmidt	Technisches Englisch 2	2011, 2013, 2018	913, 914	Klausur	Hausarbeit	120 Minuten	(Bearbeitungszeit)	
Frau Moeck/ Herr Exner	Geothermal Geology and Exploration (Master)	2018		Written examination	Presentation with colloquium	60 Minuten		
Frau Dr. Nardini/ Herr Exner	Hydro- and Geochemistry (Master)	2018		-Presentation - Thesis with colloquium or written examination	Written report, presentation with colloquium	60 Minuten		
Herr Wittig/ Herr Exner	Drilling Engineering 2 - Deep Drilling Engineering and Technologies (Master)	2018		Written examination	Presentation with colloquium or written examination (60 Min.)	60 Minuten	60 min	
Herr Pohl/ Herr Mohr	Regelungs- , Steuerungs- und Messtechnik (Steuerungs- und Regelungstechnik)	2018	967	Laborbericht	schriftliche Prüfung 4LP und Testat 1LP		120 Minuten	
Herr Saenger	Reservoir-Engineering			- Klausur Oral examination	Hausarbeit mit 3 Elementen: a) Hausaufgabe (bis 20. Januar; Themen am 17.11.2020 ausgegeben) b) Fragerunde (bis 31. Januar) c) Antwortrunde (bis 20. Februar 2020)	90 Minuten		

**Auf Grundlage des § 10 der Ausnahmeregelungen aufgrund der SARS-CoV-2-Epidemie für das Lehrangebot in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Hochschule Bochum beantragt der FB B folgende Änderungen**

1) Die Zugangsbeschränkungen zu den Prüfungen der Module des 3. Studienjahres gemäß § 7 Absätze 2 und 3 der Studiengangsprüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen und Umweltingenieurwesen sowie gemäß § 8 Absätze 1 und 2 der Studiengangsprüfungsordnung des Kooperativen Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen werden aufgehoben für Studierende, die im 5. oder höherem Fachsemester studieren.

Übersicht über vorübergehende Änderung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Bitte diese Tabellen ausfüllen (ggf. mit Anonym) an das Dezernat 4 senden. Das Dezernat teilt alles gesammelt an das Präsidium zur Beschlussfassung weiter.

§2 und §3 Ausnahmeregelungen aufgrund der SARS-CoV-2-Epidemie für das Lehrauftrag in dem Bachelor- und Masterstudiengängen der Hochschule Bochum und für die Durchführung von Prüfungen

Fachbereich: M Unterschrift Dekan:

Stand:

Prüfer*in	Titel der Prüfung	Prüfungsordnung	Nummer der amtlichen Bekanntmachung	Lehrform laut Modulhandbuch	vorübergehende Lehrform	Prüfungsform laut Modulhandbuch	vorübergehende Prüfungsform	Prüfungsdauer laut Modulhandbuch	vorübergehende Prüfungsdauer	weitere Änderungen (Bitte ggf. Anlage beifügen)
Eder	Betriebsorganisation	2016	970		Seminarischer Unterricht in ausschließlich digitaler Form, Praktikum wird durch verpflichtende Hausarbeit ersetzt					Freiwillige Vorleistungen werden entsprechend §9a(1) BRPO mit einem Wert von bis zu 5 Prozentpunkten bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses angerechnet
Lindken	Stromungesmesstechnik	2019	1001	Seminarischer Unterricht, Laborpraktika, Projektarbeit, Gruppenarbeit	mündliche Prüfung von 60 Minuten oder Semesterarbeit	schriftliche Klausur (120min)		60 min (mündlich) 120 min (schriftlich)		Freiwillige Vorleistungen werden entsprechend §9a(1) BRPO mit einem Wert von bis zu 15 Prozentpunkten bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses angerechnet.
Lützig	Konstruktionstechnik	2016	870							Freiwillige Vorleistungen werden entsprechend §9a(1) BRPO mit einem Wert von bis zu 10 Prozentpunkten bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses angerechnet
Werthebach	Technisches Englisch	2016	870							Freiwillige Vorleistungen werden entsprechend §9a(1) BRPO mit einem Wert von bis zu 10 Prozentpunkten bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses angerechnet
Werthebach	Technisches Englisch Wirtschaftsling	2014	808							Freiwillige Vorleistungen werden entsprechend §9a(1) BRPO mit einem Wert von bis zu 10 Prozentpunkten bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses angerechnet

2016 Nr. 870 (Bachelor MB/XB)  
2013 Nr. 752 (Master MB/XB)  
2019 Nr. 1000 (Bachelor MB/XB)  
2019 Nr. 1001 (Master MB/XB)  
Für sonstige Studiengänge bitte selber nachschlagen, im Zweifelsfall hier im Klartext eintragen

Sonstige Änderungen gem §10 Ausnahmeregelungen aufgrund der SARS-CoV-2-Epidemie  
Abweichend von §12 (8) BRPO wird das Prüfungsergebnis für Prüfungen des Sommersemesters 2020 spätestens acht Wochen nach dem Prüfungstermin bekannt gegeben.

**Änderung der Prüfungsform / Prüfungsdauer (WS 20/21)**

Dozent/in      Modul      Studiengang      Prüfungsform laut Modulhandbuch      Prüfungsdauer laut Modulhandbuch      Prüfungsdauer im WS 20/21

	The Global Economy bestehend aus den Teilmodulen: (1) Currency systems and international financial institutions (2) Emerging markets & developing economies				
Zeißler, Katharina	Wirtschaftsrecht 2	MIM	Klausur + Präsentation	120 Minuten	60 Minuten
Kohl, Reinhard	Außenwirtschaft I	BA BWL	Klausur	180 Minuten	120 Minuten
Austermann, Hubertus	Außenwirtschaft II	B.A. BWL		120 Minuten	60 Minuten
Austermann, Hubertus	International Management	B.A. BWL	Referat		60 Minuten
Renner, Lars	Recht	B.A. IBM	Klausur	180 Minuten	20-30 Minuten
Renner, Lars	Rechtliche Aspekte Nachhalti	IBM	Klausur	180 Minuten	120 Minuten
Hecht, Dieter	Volkswirtschaftslehre	B.A. Nachhaltige Entwicklung	Klausur	120 Minuten	90 Minuten
Hecht, Dieter	Volkswirtschaftslehre	Wirtschaftsingenieurwesen Bau	Klausur	180 Minuten	120 Minuten
Hecht, Dieter	Volkswirtschaftslehre	Wirtschaftsingenieurwesen	Klausur	180 Minuten	120 Minuten
Hecht, Dieter	Volkswirtschaftslehre	Elektrotechnik	Klausur	180 Minuten	120 Minuten
Hecht, Dieter	Volkswirtschaftslehre	Wirtschaftsingenieurwesen	Klausur	180 Minuten	120 Minuten
Wolik, Nikolaus	Wirtschaftsmathematik	Maschinenbau	Klausur	180 Minuten	120 Minuten
Wolik, Nikolaus	Wirtschaftsmathematik	Wirtschaftsinformatik	Klausur	135 M	90 M
Grote, Moos, Skill, Wolik	Wirtschaftsstatistik	B.A. BWL	Klausur, ggf. Fernpr, fung		
Grote, Moos, Skill, Wolik	Wirtschaftsstatistik	B.A. IBM	Klausur, ggf. Fernpr, fung		
Moos, Waike	Quantitative Methoden: Mat	B.A. BWL	Klausur, ggf. Fernpr, fung	135 M	90 M
Moos, Waike	Quantitative Methoden: Mat	B.A. IBM	Klausur oder Hausarbeit	120 M	90 M
Moos, Waike	Grundlagen der Statistik	B.A. Nachhaltige Entwicklung	Klausur, ggf. Fernpr, fung	120 M	90 M
Skill, Thomas	Statistik f, r WI	BA- Wirtschaftsinformatik	Klausur, ggf. Fernpr, fung	105 M	90 M
Skill, Thomas	H here Wirtschaftsmathemat	B.A. BWL	Hausarbeiten, elektronische Tests, ggf. m, ndliche Fernpr, fung		
Skill, Thomas	H here Wirtschaftsmathemat	B.A. IBM	Hausarbeiten, elektronische Tests, ggf. m, ndliche Fernpr, fung		
Skill, Thomas	H here Wirtschaftsmathemat	B.A. -Wirtschaftsingenieurwesen	Hausarbeiten, elektronische Tests, ggf. m, ndliche Fernpr, fung		
Hendler, Matthias	Rechnungslegung 2	B.A. BWL	Hausarbeit + mdl. Prüfung	90 min.	mdl. Prüfung ca. 30 min.
Hendler, Matthias	Rechnungslegung 2	B.A. IBM	Hausarbeit + mdl. Prüfung	91 min.	mdl. Prüfung ca. 30 min.
Hendler, Matthias	Rechnungslegung 2	B.A. -Wirtschaftsingenieurwesen	Hausarbeit + mdl. Prüfung	92 min.	mdl. Prüfung ca. 30 min.